

Vierte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 13. Juli 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai .2006, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Diplomprüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 22. Dezember 1999 (KWMBI II 2000 S. 569), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2006, wird wie folgt geändert:

§ 55 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Bei Klausuren beträgt die Bearbeitungszeit 60 - 120 Minuten. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit der Klausur muss der zugehörigen Lehrveranstaltung angemessen sein.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 29. Juni 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Augsburg durch Schreiben vom 13. Juli 2011, Az. L – 1431.

Augsburg, den 13. Juli 2011  
I.V.

gez.

Prof. Dr. Dr. Werner Wiater  
Vizepräsident für Lehre und Studierende

Die Satzung wurde am 13. Juli 2011 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2050, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Juli 2011 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. Juli 2011.